



## Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2022

---

### **Top 6.9 Verbesserung der Erlebbarkeit des Klosterareals - BV/195/22**

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Planung für die Sanierung der Klosterstraße in Auftrag zu geben, die im Vorgriff auf die vollständige Sanierung der Straße zunächst eine Entfernung der Gehwege mit einer Anbindung der Grundstückszufahrten und die Errichtung eines Pflanzstreifens zum Ziel hat. Das Straßenprofil soll dem aktuellen Verkehrsaufkommen angepasst und durch Markierung versetzter Parkplätze und Pflanzkübel der Verkehr weiter beruhigt werden. Im Bereich der teileingezogenen Straße (vor dem Küsterhaus) soll die Straße so reduziert werden (4m), dass die Anlage des ehemaligen Kreuzganges besser sichtbar wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Genehmigung bei der unteren Verkehrsbehörde des LK Rostock für einen verkehrsberuhigten Bereich in der Klosterstraße einzuholen sowie die Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.

#### **Abstimmungsergebnis über die Verweisung der BV in die Ausschüsse:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	1	0

UDI-Fraktion

ÄA zur BV 195/22

### **Verbesserung der Erlebbarkeit des Klosterareals**

1. Die Beschlussvorlage wird dahingehend abgeändert, dass die Stadtvertreterversammlung den Bürgermeister beauftragt, die Sanierung der Klosterstraße in das Städtebauförderungsprogramm des Landes MV „städtebauliche Erneuerung in Bad Doberan Altstadt für das Jahr 2025“ aufzunehmen. Falls dieses Vorhaben scheitert, ist ersatzweise wie im Ursprungsantrag zu verfahren.
2. Die vorgeschlagenen Planungsziele der Beschlussvorlage sollen in der Planung Berücksichtigung finden.